

Strompreise pinnau.strom klassik gültig ab 01.01.2024 - innerhalb der Grundversorgung

Auf Grundlage der gültigen Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) in Verbindung mit den jeweils aktuell veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH zur StromGVV bieten die Pinneberger Stadtwerke innerhalb ihres Grundversorgungsgebietes für grund- und ersatzversorgte Kunden Strom zu den nachfolgenden allgemeinen Preisen (§5 Abs. 2 Satz 1 der StromGVV) an. Die vorgenannten Unterlagen sind im Internet abrufbar oder liegen in den Geschäftsräumen aus und werden auf Wunsch gern zugesandt.

Bisherige Preise bis 31.12.2023	Grundpreis (Euro/ Jahr)		Arbeitspreis (Cent/ kWh)	
	netto	brutto	netto	brutto
Unabhängig vom Verbrauch	102,05	121,44	48,74	58,00
Preise ab 01.01.2024	Grundpreis (Euro/ Jahr)		Arbeitspreis (Cent/ kWh)	
	netto	brutto	netto	brutto
Unabhängig vom Verbrauch	102,05	121,44	36,77	43,76
Preisänderungen am Beispiel eines Durchschnittskunden in Pinneberg mit 3.000 kWh				
In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:	01.01.2023	01.01.2024	Änderung	
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) in Cent/ kWh	10,000	11,210	1,210	
Konzessionsabgabe (KA) für einen Kunden (Pinneberg) in Cent/ kWh	1,590	1,590	0,000	
Stromsteuer in Cent/ kWh	2,050	2,050	0,000	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz in Cent/ kWh	0,357	0,275	-0,082	
Umlage nach § 17 Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage) in Cent/ kWh	0,591	0,656	0,065	
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten in Cent/ kWh - ab 2023 wird keine AbLaV mehr erhoben	0,000	0,000	0,000	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung in Cent/ kWh	0,417	0,403	-0,014	
Umlage nach Erneuerbare-Energie-Gesetz in Cent/ kWh - ist ab 01.07.2022 weggefallen	0,000	0,000	0,000	
Summe der genannten einfließenden Kostenbelastungen pro verbrauchter kWh in Cent/ kWh	15,005	16,184	1,179	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte energiewirtschaftliche Leistung in Cent/ kWh	33,735	20,586	-13,149	
In den Netto-Grundpreis fließen ein:	01.01.2023	01.01.2024	Änderung	
Grundpreis der Netzentgelte in Euro/ Jahr	60,00	60,00	0,00	
Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL in Euro/ Jahr (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt: Eintarifzähler)	12,63	12,63	0,00	
Summe der einfließenden Kostenbelastungen in Euro/ Jahr	72,63	72,63	0,00	
Rechnerisch beträgt damit der Anteil für die vom Grundversorger erbrachte energiewirtschaftliche Leistung in Euro/ Jahr	29,42	29,42	0,00	
Bei Nutzung spezieller Messtechnik verändert sich der Netto-Grundpreis um:	01.01.2023	01.01.2024	Änderung	
moderne Messeinrichtung (mME) in Euro/ Jahr	4,18	4,18	0,00	
Stromwandler in Euro/ Jahr	37,00	37,00	0,00	

Allgemeine Hinweise und Erläuterungen: Die Preise sind als Nettopreise kalkuliert, die Bruttopreise (beeinhalten den derzeit gültigen Umsatzsteuersatz von 19%) und sind gerundet. Die veröffentlichten Preise beinhalten die Preise des Netz- und des grundzuständigen Messstellenbetreibers - all inklusive Vertrag - (Entgelte 2024 für Netz- und Messstellenbetrieb vorläufig veröffentlicht zum 15.10.2023).

Moderne Messeinrichtung (mME)/ intelligente Messsysteme (iMSys): Kommt zwischen der Stadtwerke Pinneberg GmbH in ihrer Funktion als grundzuständiger Messstellenbetreiber und dem Kunden ein Messstellenvertrag durch die Entnahme von Elektrizität aus dem Netz der allgemeinen Versorgung zustande, fallen Entgelte für den Messstellenbetrieb an. Ist zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Pinneberg GmbH keine abweichende Regelung getroffen, werden diese Entgelte über den Stromliefervertrag abgerechnet. Dabei gilt für die Zusammensetzung des Grundpreises Folgendes: Soweit der konventionelle Zähler gegen eine mME ausgetauscht wird, erhöht sich der angegebene zukünftige Jahresgrundpreis um z. Zt. 4,18 €/Jahr (netto), 4,97 €/Jahr (brutto). Bei Nutzung eines iMSys reduziert sich der Grundpreis um das darin enthaltene Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb. Stattdessen wird, zusätzlich zu dem reduzierten Grundpreis, das für die jeweilige Verbrauchsgruppe veröffentlichte Entgelt der Stadtwerke Pinneberg GmbH für den intelligenten Messstellenbetrieb als grundzuständiger Messstellenbetreiber berechnet. Der entsprechend reduzierte Grundpreis gilt auch dann, wenn der Kunde einen Dritten mit dem intelligenten Messstellenbetrieb beauftragt hat.

Ergänzend wird auf die **Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen** i.S.d. § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) hingewiesen.

Die Konzessionsabgabe wird durch die Konzessionsabgabenverordnung festgelegt und richtet sich nach der Größe der Gemeinde. Einwohner bis 25.000 = 1,32 Cent netto; bis 100.000 = 1,59 Cent netto; bis 500.000 = 1,99 Cent netto; über 500.000 = 2,39 Cent netto.